

# Sicherheitsdatenblatt SDB 108

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Vogl Flüssigkleber  
Überarbeitet am: 01.01.2016

---

## **01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**

### **1.1 Produktidentifikator**

Vogl Flüssigkleber

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs      Dispersionskleber

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung      Keine Informationen verfügbar.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Vogl Deckensysteme GmbH, Industriestrasse 10, D-91448 Emskirchen  
Tel. 09104 / 825-0, Fax 09104 / 825-250, info@vogl-deckensysteme.de  
Emailadresse der für SDB verantwortlichen Person in Deutschland  
Produktmanagement, pm@vogl-deckensysteme.de

## **02. Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Bewertung (VO (EG) Nr. 1272 / 2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### **Bewertung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Enthält      1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# Sicherheitsdatenblatt SDB 108

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Vogl Flüssigkleber  
Überarbeitet am: 01.01.2016

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on  
Bronopol (INN)

Als Wirkstoffe zum Lagerungsschutz gemäß  
Biozidprodukteverordnung (Verordnung (EU) Nr. 528/2012)

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Nicht anwendbar.

## 03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Kunstharzkleber

#### Gefährliche Inhaltstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VO (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Bronopol (INN)	52-51-7 200-143-0	Xn; R21/22 Xi; R37/38-R41  N; R50	Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Aquatic Acute1; H400	< 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

## 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

#### Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

# Sicherheitsdatenblatt SDB 108

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Vogl Flüssigkleber  
Überarbeitet am: 01.01.2016

---

## Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

## Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

## Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.

## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel  
Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel  
Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

# Sicherheitsdatenblatt SDB 108

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Vogl Flüssigkleber  
Überarbeitet am: 01.01.2016

---

## **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zusammenkehren und aufschaukeln. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## **07. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Für ausreichenden Luftaustausch und / oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

# Sicherheitsdatenblatt SDB 108

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Vogl Flüssigkleber  
Überarbeitet am: 01.01.2016

---

## Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor  
Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

### Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

### Lagerklasse (LGK)

12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

# Sicherheitsdatenblatt SDB 108

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Vogl Flüssigkleber  
Überarbeitet am: 01.01.2016

---

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-/Gesichtsschutz
- Dicht schließende Schutzbrille  
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- b) Hautschutz
- Handschutz
- Durchbruchzeit: 480 min  
Mindeststärke: 0,4 mm  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z.B.: KCL 730 o.glw.
- Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
- Körperschutz
- undurchlässige Schutzkleidung  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- c) Atemschutz
- Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise
- Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# Sicherheitsdatenblatt SDB 108

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Vogl Flüssigkleber  
Überarbeitet am: 01.01.2016

## **09. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Paste
Farbe	weiß
Geruch	schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	ca. 8, 20°C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	nicht zutreffend
Flammpunkt	> 100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,1 g / cm <sup>3</sup> , 20°C
Löslichkeit(en) (Wasser)	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	ca. 5.200 mPa.s, 20°C
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

### **9.2 Sonstige Angaben**

Auslaufzeit Keine Daten verfügbar

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt SDB 108

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Vogl Flüssigkleber  
Überarbeitet am: 01.01.2016

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7)

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

## 11. Toxikologische Angaben

### Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung-/  
Reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der  
Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro  
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die Fruchtbarkeit  
Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt SDB 108

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Vogl Flüssigkleber  
Überarbeitet am: 01.01.2016

---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrung am Menschen	Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Gefahr von Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege
Weitere Information	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3)

## **Inhaltsstoffe:** **Bronopol (INN):**

Akute orale Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute dermale Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-Reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Expositionsweg: Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

#### **Inhaltsstoffe:** **Bronopol (INN):**

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Iepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 11 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,4 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

# Sicherheitsdatenblatt SDB 108

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Vogl Flüssigkleber  
Überarbeitet am: 01.01.2016

---

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)):  
0,25 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) 10

Toxizität gegenüber Bakterien EC50 (Bakterien): > 50 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Bronopol (INN):**

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar

## 12.3 Bioakkumulationspotential

### Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Bronopol (INN):**

Bioakkumulation Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

## 12.4 Mobilität im Boden

### Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1% oder höher die entweder als persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# Sicherheitsdatenblatt SDB 108

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Vogl Flüssigkleber  
Überarbeitet am: 01.01.2016

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse – Punkt 15 im SDB beachten!

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 – Sonstige Bau- und Abbruchabfälle – gewählt werden. Putzreste eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemitteln eindicken.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt 08 01 12: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

## 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II d. MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

